

Verursachungsabgaben, nicht als Vertrauensärzte des Oberverwaltungsamtes gewählt werden dürfen.

Eine längere Debatte entwickelte sich über den § 1850, der bestimmt, daß das Oberverwaltungsamt, wenn es von einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes abweichen will, die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abzugeben hat. Vom Ministerialdirektor Caspar wird auf eine Anfrage betont, daß die Nichtbeachtung dieser Bestimmung keinen besonderen Revisionsgrund ergeben soll. Hiergegen wendet sich Genosse Schmidt, der hervorhebt, daß dann die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes überhaupt keinen Wert mehr haben, denn schließlich man die Revision in diesem Falle aus, so stellt man es ganz in das Belieben des Oberverwaltungsgerichtes, ob es die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes beachten will. Eine solche Willkür in der Rechtsprechung wird eine Ungleichheit der Ansprüche hervorgerufen und vielfach schwere Schädigung der Arbeiter herbeiführen. Die Ansichten unseres Genossen fanden indes in der Kommission keine Unterstützung.

Der folgende Abschnitt behandelt das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt. Die Vorlage will die Revision in einer Anzahl Fälle der Krankenversicherung ausschließen. Dies geschieht, wenn es sich handelt um: 1. die Höhe des Krankens, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als acht Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenhilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

Am Freitag wurde über die Beschränkung des Rekurses in Unfallsachen beraten. Der Streit drehte sich um einen konservativen Antrag, der alle Rentenherabsetzungen von dem Rekurs ausschließen will, wenn die Rente nicht höher als 3 1/2 Prozent gewesen ist. Ferner sollen alle Streitfragen um den Grad der Erwerbsminderung, wenn es sich nur um Herabsetzung der Rente bis zu 15 Prozent handelt, gleichfalls vom Rekurs vor dem Reichsversicherungsamt ausgeschlossen werden. Gegen den Antrag erklärten sich unsere Genossen, daß eine Beschränkung der Rechtsmittel ablehnen und dem Versicherten die Verfolgung seines Rechtsstreits bis in die letzte Instanz sichern wollen. Auch das Zentrum und die Volkspartei lehnen den Antrag ab. Angenommen wird aber von diesen Parteien im Einverständnis mit den Konservativen und Nationalliberalen ein zu § 1852 gestellter Antrag, der den Rekurs in folgender Weise beschränkt:

Handelt es sich um Herabsetzung oder Entziehung der Entscheidung nach Änderung der Verhältnisse und beträgt die hierbei in Frage kommende Rente ein Drittel der Vollrente oder weniger, so kann der Vorliegende des Senats den Rekurs ohne mündliche Verhandlung verwerfen, wenn er mit dem Berichterstatter einig ist, daß das Rechtsmittel offenbar ungerechtfertigt ist.

Im § 1854 wird auf Antrag der Konservativen bestimmt, daß der Vorliegende eines Senats im Reichsversicherungsamt mit Uebereinstimmung des Berichterstatters einen Bescheid zu erlassen berechtigt ist, gegen den der Versicherte Einspruch auf mündliche Verhandlung erheben kann. Gegen den Antrag stimmen unsere Genossen und das Zentrum.

Eine weitere Verschlechterung der Vorlage bedeutet ein Antrag der Konservativen und Nationalliberalen, der die Beweisführung vor dem Reichsversicherungsamt beschränkt. Der Antrag lautet:

Soweit die Höhe der Rente Gegenstand des Rekurses ist, können neue Tatsachen und Beweismittel im Rekursverfahren nur berücksichtigt werden, wenn sie ohne Verschulden der Beteiligten im vorausgegangenen Verfahren nicht geltend gemacht werden konnten. Ein neues ärztliches Gutachten ist auch in der Rekursinstanz zulässig.

Der Antrag wurde sodann ohne wesentliche Änderung angenommen und damit die zweite Sitzung am 10. November begonnen.

Die Radbod-Katastrophe vor Gericht.

Böschung, 28. Oktober 1910.

Der Vorhang ist gefallen. Der neunte Verhandlungstag brachte nach einer eingehenden Würdigung des Systems Radbod durch den Rechtsanwält Genossen seine das Urteil. Und was für ein Urteil!

Der Jude wird verbrannt! Heber die Möglichkeit einer Freisprechung wird man bei sozialdemokratischen Pressen in großen Aktionen nicht debattieren können. Aber ein Urteil, wie es heute in Böschung über Radbod gefällt wurde, das hatte wohl nicht einmal Herr André als Direktor der Zeche Radbod erwartet. In der Beurteilung der Missetat gina das Gericht eigentlich noch über die in seinem Gutachten niedergelegte Auffassung des zuständigen Bergwerksbeamten Holländer hin aus. Mehr können die Direktoren der Zeche Radbod und die Bergwerksunternehmer des rheinisch-westfälischen Industriebezirks billigerweise nicht verlangen.

Ausmessungen, auf den er was gab. Sehr ernsthaft studierte er seine Zeitung und gab ihr, die nicht einmal dazu kam, in kurzen Andeutungen Kunde von den Weltständen nebst seiner ihr sehr maßgeblichen Meinung darüber. Es wurde gerechnet und überschlagen, und da war es ganz erstaunlich, wie anständig die Kasse zu allem war und auf was für glänzende geschäftliche Einfälle sie geriet. Bewunderte er sich darüber, dann fuhr sie ihm gerne scherzend durch den Schopf, der, vielleicht noch in Erinnerung an eine böse Lehrbuchübergangenszeit, sich immer zu einer jornigen, nur farblosen Tolle sträubte. Er bekam dadurch das Aussehen eines Kampfhahnes, der er so gar nicht war.

Geschichten hatte eigentlich nur Franz Mayer gemacht, auch nachdem ihm seine Zustimmung abgepreßt worden war. Denn der Navratil war doch selbstständig und ein Skandal nicht mehr anders zu verhüten.

Es war ihm unangenehm, daß in seinem Hause das junge Paar wohnen blieb. Er wollte nicht immer daran erinnert sein, wie tief eine Mayerische unter ihren Stand herabgestiegen war, wie sehr sie sich vergessen, daß man sie einem Professionisten hatte geben müssen.

Es war nur ein rechtes Glück, daß er in die Verwaltung des Hauses so gut wie nichts mehr dazeln zu reden hatte. Die Sorge darum hatten ihm die Gläubiger abgenommen, und man konnte die Tage zählen, da er auch nur dem Namen nach noch Eigentümer sein werde.

Die waren mit einem pünktlichen Mieter natürlich ganz froh. Und eine Ueberredung ist immer ein schlimmes Ding. Nicht allein, daß sie ganz heftig ins Geld geht, das man ganz besonders zu Anfang natürlich aller Ecken notwendiger braucht, zu Rückzahlungen oder damit man's der Sparkasse geben kann. Es verläuft sich auch auf jedem Wege, und sei er der Entfernung nach noch so kurz, etwas Kundschaft, und solche, die sie einem abtischen möchten, solche gibt's bei den bösen Zeiten leider nur zu viel. Es ist schlimme und rüchichtslose Konkurrenz, gegen die man sehr auf der Hut sein muß, Gedachte der Na-

Es soll den Richtern gemäß nicht vorgeworfen werden, daß sie nicht nach bestem Wissen geurteilt hätten. Aber das Urteil zeigt doch, in wach hohem Maße die Richter in den gesamten Vorurteilen ihrer Klasse befangen sind. Das Bochumer Urteil im Radbod-Prozess ist ein eklatantes Klassenurteil!

Das von drei Zeugen dem Sinne nach bekundete Gespräch ist nicht gefallen! Die Leute — drei einwandfreie Bergarbeiter — haben es beschworen, aber André und Holländer, die beiden Duzfreunde, haben das Gegenteil bekundet, eras ist das gerade Gegenteil dessen, was die Bergarbeiter-Zeitung schrieb — so heißt es im Urteil — wahr. Direktor André ist schwer beleidigt, und das war auch die Absicht des Angeklagten. Nach der Logik der Bochumer Richter schreiben Arbeiterblätter überhaupt nur Artikel, um irgend jemanden zu beleidigen. Die Zeugen des Angeklagten haben maßlos übertrieben, aber das Gericht will diesen Leuten daraus keinen Vorwurf machen, weil es wohl in der menschlichen Natur liegt, unter solchen Umständen etwas viel zu sagen. Natürliche trifft dies nur für die Zeugen des Angeklagten zu, aber beiseite nicht für die Zeugen oder etwa die bewährten Steiger von Radbod, die in dem Prozess die Stirn hatten, jede Wetterwahrnehmung einfach zu bestreiten, obwohl selbst der Revierbeamte zugegeben gezwungen war, daß Radbod voller Wetter gestanden habe!

Daß einige Einrichtungen auf Radbod verbesserungsbedürftig waren, räumt das Gericht ein, aber Uebelstände gibt es erstens überall und zweitens haben sie auf Radbod nach den wohl-erwogenen Feststellungen der Bochumer Richter mit dem Unglück nicht das mindeste zu tun! Wasser habe wohl manchmal gefehlt, aber daraus — so lautet es in der Verhandlung wörtlich —, daß dies viele Zeugen bekundet haben, kann noch nicht geschlossen werden, daß es sich um eine allgemeine Kalamität gehandelt hat. Wenn man so argumentiert, kommt man natürlich bequem über die unangenehmsten Zeugnisaussagen hinweg. Die Wahrnehmung der schlagenden Wetter — so führte der Vorliegende aus, hätten in einem Falle allerdings in das Wetterbuch eingetragen werden müssen, aber die Steiger sind hierüber anderer Meinung gewesen. Bei Arbeitern schließt in der Regel Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe, aber in Böschung fand man für die Pflichtwidrigkeit der Steiger kein Wort des Tadel. Auch wegen der vielgenannten Hohlräume trifft nach der außerordentlichen Feststellung der Bochumer Richter die Herren Steiger nicht der mindeste Vorwurf.

Und dann machte der Herr Vorliegende einen großen Sprung. Alles das, was die Verhandlung sonst noch erheben habe über die Löhne, die Arbeitsverhältnisse, die Behandlung der Arbeiter, das Verhältnis der Direktoren zu der Aufsichtsbekörde und zu dem Anapppschafswesen, das muß nach der wohlweisen Meinung des Gerichtshofs unerörtert bleiben. „Das Gericht hat sich in derartige Erörterungen nicht einzumischen“ — so führte der Vorliegende aus. Daß jedoch gerade diese Erörterungen einen sehr breiten Raum in der Beweisaufnahme eingenommen hätten, werden selbst die Richter nicht leugnen wollen. Allerdings hat dieses neue Verfahren, einen großen Teil der Beweisaufnahme einfach glatz zu ignorieren, den Vorzug außerordentlicher Bequemlichkeit. Der Vorliegende tat diese „Erörterungen“ der neuntägigen Verhandlung mit der wüßig sein sollenden Bemerkung ab, daß das Gericht sonst eventuell auch noch gezwungen sein könnte, die Wurmkrankheit und das Anapppschafswesen zu erörtern!

Nach diesen Ausführungen konstatierte der Vorliegende nochmals mit Pathos, daß auf Radbod alles in Ordnung gewesen sei, daß die kleinen Mängel, die überall bestehen sollen, in keinem Zusammenhang mit dem Unglück ständen, und insbesondere von einem schuldhaften Verhalten des Herrn André in keiner Weise geredet werden könne.

Die Richter des Radbod wird der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 500 Mark (Ersatzmehre als je 10 Mark ein Tag Gefängnis) und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Nebenkläger wird die Publikationsbefugnis des erkennenden Zeils des Urteils in der Bergarbeiter-Zeitung und dem Westfälischen Volksfreund in Hamm zugesprochen. Die Sitzung ist geschlossen.

Unter dem Eindruck dieses ungläublichen Urteils leerte sich der von Bergarbeitern dichtgefüllte Zuhörerraum nur ganz allmählich. Die Zuhörer waren einfach ob der Urteilsbegründung konfioniert. Auf der Straße wurde das Urteil enttäuscht besprochen.

Nach dem Urteil der Bochumer Richter bleibt es demnach dabei, daß die verheerende Radbod-Katastrophe nur deshalb eingetreten sein kann, weil auf Radbod alles in bester Ordnung war.

Da hatte eigentlich der Staatsanwalt eines klaren Moment, indem er die Ursache in der geradezu amerikanischen Entwicklung der Radbod-Grube suchte. Der Unbdruck Entwicklung wurde vom Verleibiger dann zutreffend mit System überfetzt. Das Urteil über dieses System — so schloß seine treffend — ist kein juristisches, sondern ein moralisches. Das moralische Urteil haben aber nicht die Bochumer Richter zu fällen, sondern dar-

prakti ihrer, so ward er sehr ernst. Denn wer keine eigentlichen Sorgen hat, der schafft sie sich gern. Ihre Ansen, die sie sich bedungen, behob die Urahe pünktlich wie etv Steuerbote. Von Zeit zu Zeit tat sie einen Blick in das muntere Treiben der Tischlerwerkstatt. Betreten hat sie ein einziges Mal die Wohnung: bei der Taufe der Erstgeborenen, die nach ihr Eva hieß. Die schlug leider ganz in die Navratilsche Familie, soweit man nach dem einen vorhandener Navratil urteilen konnte, verpraach also durchaus nicht, eine Schönheit zu werden.

Damals hatte sich die alte Frau mit einem sehr ansehnlichen Taufgeschenk eingefunden. Ihrethalben war das Sakrament zu Hause gespendet worden, nachdem sie die Kühle der Kirche nicht mehr vertru und sich durchaus nicht vertreten lassen wollte.

Wie aus Wachs geboffelt, nur noch von einem geheimen Mechanismus belebt, war sie erschienen, mit den starren, farblosen Greifenaugen, den unzähligen Runzeln im harten, klugen Antlitz. Immer wieder hatte die Urahe, die sich für ein Weibchen hinübergeschlichen, um zu naschen, nach ihr gesehen und sich kaum zu atmen getraut. Zum fürchten war sie doch, die Urahe, und die Kleine verstand minder denn je, woher sie damals in ihrem törichtesten Herzen den Mut zu jenem wichtigsten Gange er-schwungen hatte.

Nachdem die Urahe aber so in der nachdrücklichsten Weise von der Welt bekundet hatte, es sei nichts geschähen, was sie nicht billige und mit ihrem gewichtigen Ansehen dede, kam sie nie mehr. Sie zog sich wieder döstig in ihre Einsamkeit zurück. Das Kind einmal bei sich zu sehen, konnte man ihr, die selber nie eines gehabt, doch nicht zumuten. Ihr selber sahien es, als sei mit dieser letzten Tat ihr Leben abgeschlossen und für nichts mehr Raum darin.

Ueber-schwenglichkeiten hatte sie niemals gekiebt. Auch nicht die des Dankes, die ihr hier, sicherlich aufrichtig genug gemeint, entgegenströmten. Von Erregungen war sie keine Freundin. In ihren Jahren erschienen sie ihr denn doch schon überflüssig, ja bedrohlich.

über befindet die Oeffentlichkeit, und in den Augen der Oeffentlichkeit ist das System Radbod ein für allemal bloßgestellt und gerichtet.

Das ist das große Verdienst der Bochumer Verhandlung. An dieser unumstößlichen Tatsache ändert auch das Urteil der Bochumer Richter kein Jota!

Gewerkschaftsbewegung.

Ein Jubiläum.

Auf sein zehnjähriges Bestehen kann in diesem Monat der Zweigverein Leipzig der Friseur-Gehilfen zurückblicken. Da die Barbiermeister mit Vorliebe junge Gehilfen beschäftigen, weil diese „billiger und williger“ sind als ältere, war es auch nicht einem einzigen der damals eingetretenen möglich, bis heute in den Reihen seiner Kollegen zu bleiben. In den zehn Jahren machten sich allein in Leipzig 88 Kollegen selbständig. Erfreulicherweise kann gesagt werden, daß fast alle Selbständigen keine Gegner von uns geworden sind; fast alle haben mit uns einen Tarifvertrag abgeschlossen oder sind durch die große Konkurrenz nicht in der Lage, einen Gehilfen zu beschäftigen.

Der Anstoß zur Gründung der Leipziger Zahlstelle sonderbarerweise von den Meistern aus, die die Organisation für ihre Interessen zu benutzen gedachten. Die führenden Kollegen arbeiteten aber diesem Bestreben erfolgreich entgegen und so setzte denn auch bald die Verfolgung der Meister ein, die die Organisation wieder zugrunde zu richten bestrebt waren. Zu welchen Zwecken die Barbiergehäufsinhaber die Organisation gebrauchten wollten, zeigte sich im Jahre 1900 bei der allgemeinen Preiserhöhung. Daß diese zum Teil berechtigt war, beweist die Tatsache, daß in einzelnen Vororten noch für 5 Pfg. rasiert wurde. Um die Bewegung in Fluß zu bringen, brauchte man aber Gehilfen, die Forderungen stellten. Man wußte genau, daß der Widerstand der Arbeiter sofort brach, wenn man die Erhöhung damit begründete: die Gehilfen sollen mehr Lohn bekommen! Mit dieser Wache erreichte auch die Innung ihr Ziel, nur vergah man sehr bald das den Gehilfen gegebene Versprechen. Diese versuchten aber mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre Lohnerrhöhung durch-zubringen, doch vermochte die junge und noch schwache Organisation nichts zu erreichen. Unliebame Gehilfen brachte man aus Leipzig, indem man ihnen auf dem Innungsarbeitsnachweis keine Stellen mehr nachwies. Das Leipziger Gewerkschaftskartell bewilligte deshalb zur Gründung eines Arbeitsnachweises 50 Mk. Diese Gründung hat ihre Wirkung nicht verfehlt, denn durch die 1901 eingeführte Kontrollkarte war doch dieser und jener Meister gezwungen, organisierte Gehilfen einzustellen.

Bis 1905 war in der Organisation aber trotz alledem kein rechtes Vorwärtkommen, obwohl auch schon damals die organisierte Arbeiterschaft stets hinter den Gehilfen stand. Das änderte sich denn erfreulicherweise am Ende des Jahres durch das Verhalten des Obermeisters Klemm. Seit der Gründung der Zahlstelle verlangten die Gehilfen, daß sie an den 2. Feiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) nicht zu arbeiten brauchten, um, auch einmal Feiertage zu haben. Während einer darum geführten Verhandlung (1905) verpraach der Obermeister Klemm auf Ehrenwort, in der nächsten Innungsverammlung dafür einzutreten, weil die Gehilfen auf sieben freie Nachmittage Verzicht leisteten. In der Innungsverammlung tat aber der Obermeister gerade das Gegenteil. Die sieben freien halbe Tage hatten die Gehilfen gegeben, die 2. Feiertage bekamen sie nicht! Das brachte Gärung in die Gehilfen und führte sie der Organisation zu. Der Wortbruch wurde mit der Unterbreitung von Forderungen beantwortet. 1906 setzte diese Bewegung ein. Die übrige Arbeiterschaft unterstützte die Gehilfen in bemerkenswerter Weise; allgemein wurde das Erwachen der Gehilfen begrüßt. Die Forderungen von 13 Mk. Wochenlohn bei halber oder 19 Mk. ohne Kost, einständige Mittagspause, Freigabe der 2. Feiertage, Anerkennung des Arbeitsnachweises usw. wurden von einer großen Anzahl von Meistern unterschrieben. Den angebotenen Tarif der Innung, der Löhne von 16 Mk. aufwärts enthielt, lehnten die Gehilfen ab. Die Innung war

So beschränkte sie sich auf gelegentliche Fragen ins immer, auch im Winter offene Fenster hinein. Die Klagen gleichgültig genug. Und dennoch zitterte eine bängliche Erwartung in ihnen: die Beforgnis, ob dieses Werk, das sie voraussichtlich hart am Ausgange ihrer Tage gestiftet, auch dauern würde, also daß sie darauf als auf einer letzten Staffel in die Ewigkeit hineinsteigen könne, der sie sich so nahe fühlte und auf die sich ihr natürlich schon alles bezog. Darum horchte sie gerne der schrillen Musik der Hobel und der Sägen. Schwoß sie immer eifertiger, jagten die Laute einander nur so, kam der Navratil gar ins Schreien, dann stand es gut um das, was sie sich da errietet. Es stand gut. Und eine geheime und langentbehrte Freude war in ihr, daß sie denn doch fähig sei, trotz ihrer Jahre und ihrer Abgeschliffenheit, ein fremdes Geschick an sich zu drücken und es recht in sich zu fegen.

Es war also nicht ihre Schuld gewesen, daß sie sich von den Menschen geschieden. In solchen Gedanken, die Jahrzehnte überflogen, verweilte sie oftmals im Hof, ehe sie wieder, freilich immer zögernder und langsamer, hinaufstieg in ihre Einsamkeit.

Es warf nur freilich einen Schatten in all das Licht bei den Navratils, daß die Eltern gar so unverföhlich grockten.

Er konnte sich dafür rächen, indem er, nicht ohne einen gewissen trockenen Witz, sich über Franz Mayer, sein Tun und seinen unsinnigen Hochmut, lustig machte. Dieses gab ihr immer einen Stich. Denn im Grunde fühlte sie sich doch den Leuten zugehörig, die da verspottet wurden. Das Mayerische sah seit in ihr. Der Uebergang ihrer Familie, den nun schon die Spähen von den Dächern zwischerten, betrübe sie, und sie schwor sich, sowie die Kinder älter und verständlich genug waren, den Sinn solcher Redereien zu begreifen, müsse es damit ein Ende haben. Sie sollten nicht ohne Achtung vor den Grockelern bleiben.

Zu solchen Vorsätzen zuckte der Navratil die Achseln und dachte sich sein Teil.

(Fortsetzung folgt.)